

S-4-027 Kreisvorstände stärken und vernetzen

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu S-4

Von Zeile 27 bis 28 einfügen:

(4) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Kreisvorständekonferenz beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Sie endet mit dem Ausscheiden aus dem Kreisvorstand.

Begründung

Logisch notwendige Ergänzung, sonst bleibt die Regelung unklar. Voraussetzung ist schließlich die Mitgliedschaft im Kreisvorstand.